



Variable	Maßnahmen- nummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang ¹⁾
1	Vermeidungsm	aßnahmen	
Abbannenn von Napschein aus dem Eingriffsbereich Urisatzen an geeigneten Standort im Oberwasser on Gewässerlebenseturnen, insbesondere Mollasser in Washein und Fische Einbrung in dem ein nach Abende der Einbrung im Lingwer in Washein und Fische und ein ein der Schalber der Washein und Fische und ein der Schalber der Versicht und der Versichte und der Versicht und der Versicht und der Versichte und von der Unter und der Versichte und der Plausbeiten und der Versichte und von der Unter und der Versichte und der Plausbeiten und der Versichte und der Versichte und von der Unter und der Versichte und versichte und der Versichte und von der Unter und der Versichte und der Versichte und von der Unter und der Versichte und der Versichte und von der Unter und der Versichte und der Versichte und von der Unter und der Versichte und der Versichte und versichte	1 V	Umsetzung durch ein Fachbüro mit einschlägiger und nachweisbarer Erfahrung im Umgang mit Gewäs-	n.q.
der Brücke. Erzeigung durch ein Fachbüro mit einschlägiger und alschweisbarer Erfahrung im Umgang mit Gewässenfeben zur dem Ausschein und Flische aus entnormenem Schirmstellen Bergen. Umsetzung durch ein Fachbüro mit ein- kein. 2.3 Vm. Waschein und Flische aus entnormenem Schirmstellen Bergen. Umsetzung durch ein Fachbüro mit ein- kein. 2.3 Vm. Vermeidung von "Flächfallen" während der Trockenlegung von Bauräumen. 2.4 V Fällung von Altbäumen nach Prüfung auf Besatz mit Fledermäusen, Vögeln oder Torhotzkiltern. 2.5 V Rockschnitt von Uterröhricht außerhalb der Vogelprützelt. 2.6 Vm. Eichtigen von anatigen Schirhanstell aus dem fürürkenbereich nach afronab, in dam Flächmenstellen. 2.8 Vm. Eichtigen von anatigen Schirhanstell aus dem fürürkenbereich nach afronab, in dam Flächmenstellen. 2.8 Vm. Verhinderung möglicher baubedingter Störungen von Arten auf der nördlichen Insel (Absperung) 2.8 Vm. Verhinderung möglicher baubedingter Störungen von Arten auf der nördlichen Insel (Absperung) 3. V Verhinderung der Zerstörung oder Besinträchtigung von aquatischen Lebenstätten 3. V Verhinderung der Zerstörung oder Besinträchtigung von aquatischen Lebenstätten 3. V Verhinderung der Zerstörung oder Besinträchtigung von aquatischen Lebenstätten 3. V Vm. 3. V Verhinderung der Zerstörung oder Besinträchtigung von aquatischen Lebenstätten 3. V Vm. 3. V Verninderung der Elussbeit und von den Ufem zu enfernen. Die ursprügliche Schistzklutz muss sich wieder 4. Vm. 5. V	2 V _{FFH}	Verhinderung möglicher baubedingter Tötung von Arten	
schlägiger und nachtweisbare Erfahrung im Umgang mit Gewässerlebensfäurnen, insbesondere Mollus- ein. 2.3 Vmm Vermeidung von "Fischfallen" während der Trockenlegung von Bauriarunen. 2.4 V Pällung von Altbäumen nach Prüfung auf Besatz mit Fledermäusen. 2.5 V Rückschnitt von Uferbricht außerhalb der Vogebrutzelt. 2.6 Vmm Enchrigen von Altbäumen nach Prüfung auf Besatz mit Fledermäusen. 2.6 Vmm Enchrigen von Altbäumen nach Prüfung auf Besatz mit Fledermäusen. 2.6 Vmm Enchrigen von sandigem Schinaberfal aus dem Brückenbereich nach stromab, in dem Flachwässer- bereich der stiglichen inset zur Strukturareneicherung und Übertragung von Kleinlichewesen im Substrat 2.6 Vmm Enchrigen von Schinaberfal aus dem Brückenbereich nach stromab, in dem Flachwässer- bereich der stiglichen inset zur Strukturareneicherung und Übertragung von Kleinlichewesen im Substrat 3. V Verhinderung möglicher baubedingter Störungen von Arten auf der nördlichen Insel (Absperrung) 4. Stöck. 4. Versin der und von der Benähmt schingung von aquatischen Lebensstätten 1. Die Baustraße und etwalegie Frandmanterialien aller nach Abschluss der Bausheilen so weit als möglich einstellen können. Im Zuge der Baumäßahmen von Sedimenten überlagerte Klesslachplätze unterhab 2.5 Vmm Um Die vortrandenen Wasserpflanzen im Eingriffsbereich sind vor den baulichen Maßnahmen abzurrennen 2.5 Vmm Um der Gewässerschle ertnarmen, so ist die gleiche Mange nach der Bauphase weder einzubringen und 3. Vermeidung des Einfrags von unweitschädlichen Stoffen und Zennentschlämme in den Rogen oder seine 4. 4. Vmm Reduzierung von Schwebstofffrachten während des Bauss, 2. B. durch Absetzoontainer und möglichet 5. 4. Vmm Minimierung der Zerstörung oder Beeinträchtigung von terrestrischen Lebensstätten und Veget- 5. 4. Vmm Minimierung der Zerstörung oder Beeinträchtigung von terrestrischen Lebensstätten und Veget- 5. 4. Vmm Minimierung der Zerstörung oder Beeinträchtigung von terrestrischen Lebensstätten und Veget- 5. 4. Vmm Minimierung der Zerstörung oder Beeinträcht	2.1 V _{FFH}	der Brücke. Erledigung durch ein Fachbüro mit einschlägiger und nachweisbarer Erfahrung im Umgang	n.q.
Fallung von Albaumen nach Prüfung auf Besatz mit Federmäusen, Vogeln oder Tothotskatern. 2 Stick. 2.5 V Rückschnitt von Uterrohricht außerhalb der Vogelbrutzeit. 2.6 Vrrn. Einbrüngen von sandigem Schlimaterial aus dem Brückenbereich nach stromab, in den Flachwasserbrichten der Grünen Keijlungfer. 2.6 Vrrn. 2.6 Vrrn. Verhinderung möglicher baubedingter Störungen von Arten auf der nördlichen Inselauf Stürkuturaneicherung und übertragung von Kleinlebewesen im Substrat inkt. Larven der Grünen Keijlungfer. 3.7 Verhinderung möglicher baubedingter Störungen von Arten auf der nördlichen Inselauf Stürkuturaneicherung und übertragung von Kleinlebewesen im Substrat inkt. Larven der Grünen Keijlungfer Störungen von Arten auf der nördlichen Insela (Absperrung) 4. Stök. 3.7 Verhinderung der Zerstörung oder Beeinträchtigung von aquatischen Lebensstätten 3.8 Die Baustraße und etwäige Frendmateriallen sind nach Abschluss der Baustbeiten so weit als möglich aus dem Flusbeit und von den Uffern zu entfernen. Die Ubergbrügliche Schlistutkur muss sich wieder der Gewissenschelle und von den Uffern zu entfernen. Die ursprüngliche Schlistutkur muss sich wieder der Gewissenschelle enthommen, so ist die gleiche Menge nach der Bauph ase wieder einzubringen und als Kleistlachpitet zu gestalten. 5.2 Vrrn. 5.2 Vrrn. 5.3 Vrrn. Vermeidung des Einregs von unwellschädlichen Stoffen und Zementschlämme in den Regen oder seine Lifferberiche. 5.4 Vrrn. Erkeduzierung von Schwebstofffrichten während des Baus, z. B. durch Absetzoontainer und möglichst aus abbres Schüttungsmaterial. 6.3 Vrrn. Minimierung der Zerstörung oder Beeinträchtigung von terrestrischen Lebensstätten und Vegetationsbeständen 5.4 Vrrn. Einzelbaumschutz während der Bauausführung. 6.4 Vrrn. Einzelbaumschutz während der Bauausführung. 6.5 Vrrn. Örfenhalten des südlichen inselufers als Landiebensraum für die Grüne Keijungfer (Einbannen von Maß. 6.8 Vrrn. Örfenhalten des Südlichen inselufers als Landiebensraum für die Grüne Keijungfer (Benbannen Paulaumen Flic	2.2 V _{FFH}	schlägiger und nachweisbarer Erfahrung im Umgang mit Gewässerlebensräumen, insbesondere Mollus-	n.q.
Röckschnitz von Ulerminch ausbehalb der Vogebrutzeit. Ge. 100 m²	2.3 V _{FFH}	Vermeidung von "Fischfallen" während der Trockenlegung von Bauräumen.	n.q.
Einbirgen von sandigem Sohlmaterial aus dem Brückenbereich nach stromab. In den Flachwasser- Bereich der södlichen Insel zur Strukturanreicherung und Übertragung von Kleinlebewesen im Substrat in Micharen der Grünen Keiljungfer in Wertragung von Kleinlebewesen im Substrat in Micharen der Grünen Keiljungfer in Ausbard in Ausbard von Kleinlebewesen im Substrat in Micharen der Grünen Keiljungfer in Ausbard von Kleinlebewesen im Substrat in Micharen der Grünen Keiljungfer in Ausbard von Kleinlebewesen im Substrat in Micharen der Grünen Kleinlegen der Schlausser in Micharen der Schlausser in Micharen der Schlausser in Micharen der Schlausser im Micharen der Schlausser im Micharen der Schlausser der Schlausser im Micharen der Schlausser in Micharen der Schlausser schlausser der Schlausser in Micharen der Schlausser schlausser der Schlausser schlausser der Schlausser schlausser der Schlausser schlausse	2.4 V	Fällung von Altbäumen nach Prüfung auf Besatz mit Fledermäusen, Vögeln oder Totholzkäfern.	2 Stck.
2.6 V _{Frit} Bereich der Südlichen Insel zur Strukturareicherung und Übertragung von Kleinlebewesen im Sübstrat in kil. Larven der Grünen Keiljungfer. 3 V Verhinderung möglicher baubedingter Störungen von Arten auf der nördlichen Insel (Absperrung) 4 Stck. 5 V _{Frit} Bereitstellung von Nichtilfen für die Wasseramsel im räumlichen Zusammenhang 5 Verhinderung der Zerstörung oder Beainträchtigung von auquatischen Lebensstätten 6 Die Baustraße und erwäge Fremmansteralien sind nach Abschluss der Baustellen son seweit als möglich aus dem Flussbeit und von den Ufern zu entenen. Die ursprüngliche Sonistruktur muss sich wieder einstellen konnen. Im Zug der Baumäßnähmen von Sedimenten betragener Keissbeinpfätze unterhalb der Brücken sind durch Umlagerung (Reinigung und Lockerung von Klies) zu restaurieren. Wird Kles von der Gewässersche entnormen, sollst die gleichen Menge nach der Bauphrase wieder einzubringen und im Regen zu belassen. 5.2 V _{Frit} Die vorhanderen Wasserpflänzere im Eingriffsbereich sind vor den baulichen Maßnahmen abzutrennen und im Regen zu belassen. 5.3 V _{Frit} Vermeidung des Einfrags von unweilschädlichen Stoffen und Zementschämme in den Regen oder seine Uferbereiche. 5.4 V _{Frit} Räduzierung von Schwebstöfffrachten während des Baus, z. B. durch Absetzoontainer und möglicht sauherse Schüttungsmaterial. 6.1 V _{Frit} Beschränkung der Ausdehnung und Befestigung der Baustellenzufahrten auf das unbedingt notwerdige der Ausdehnung und Befestigung der Baustellenzufahrten auf das unbedingt notwerdige der Baustellenzufahrten auf das unbedingt notwerdige der Beriebben von der Vermeidung der Lagerung von Baumaterialien im tiefer liegenden Teil der südlichen Insel auf den Sand- und Schlammanharken des Lith 12270 oder im polentiellen Zauneidechsen-, Vogei- und Libeileniebensräum der Miss. 6.2 V _{Frit} Erhaltung der Passieharkseit der Brücke für den Otter durch eine entsprechende Gestaltung der neuen Brückenpfeller und des Südlichen Brückenwiderlagers. 7.1 V _{Frit} Erhaltung der Passieharkseit	2.5 V	Rückschnitt von Uferröhricht außerhalb der Vogelbrutzeit.	ca. 100 m ²
Votes	2.6 V _{FFH}	Bereich der südlichen Insel zur Strukturanreicherung und Übertragung von Kleinlebewesen im Substrat	ca. 2 m ³
S Vrm Verhinderung der Zerstrung oder Beeinträchtigung von aquatischen Lobensstätten Die Baustraße und etwaige Fremdmaterialien sind nach Abschluss der Bauarbeiten so weit als möglich aus dem Flüssbeit und von den Utern zu entfernen. Die ursprüngliche Sohlstruktur muss sich wieder einstellen konnen. Im Zuge der Baumafhahmen von Sedimenten bedrageter skesischplitze unternabl der Blützeken sind durch Unflagerung (Reinigung und Lockerung von Klee) zu restaureren. Wird Kles von der Gewässersohle entinommen, so ist die gielzen der Bauphase wieder einzbrüngen und als Klesslachplitze zu gestalten. 5.2 Vrm Die vorhandenen Wasserpflanzen im Eingriffsbereich sind vor den baulichen Maßnahmen abzutrennen und im Regen zu belassen. 5.3 Vrm Vermedlung des Eintrags von umwellschädlichen Stoffen und Zementschlämme in den Regen oder seine Uferbereiche. 5.4 Vrm Reduzierung von Schwebstofffrachten während des Baus, z. B. durch Absetzcontainer und möglichst auberens Schüttungsmalerial. 6.1 Vrm Minimierung der Zerstrürung oder Beeinträchtigung von terrestrischen Lebensstätten und Vegetationabsständen 6.1 Vrm Beschränkung der Ausdehnung und Befestigung der Baustellenzufahrten auf das unbedingt notwendige aus ein der Lagerung von Baumaterialien im tiefer liegenden Teil der südlichen Insei auf den Sandum Schlammahsen des LRT3270 oder in potentiellen Zauneidechsen-, Vogel- und Libellenlebensräumen. 6.3 V Einzelbaumschutz während der Bauausführung. 6.4 Vrm Uermeilung der des Südlichen Inseiufers als Landlebensraum für die Grüne Keiljungfer 400 m² 7.1 Vrm Die Durchgängigkeit des Regens muss mittels Durchlässen während der gesamten Bauzelt, so weit als möglich, emalten bielben. 7.2 Vrm Erhalt der Kokologischen Durchgängigkeit des Regens 7.1 Vrm Die Durchgängigkeit des Regens muss mittels Durchlässen während der gesamten Bauzelt, so weit als möglich, emalten bielben. 7.2 Vrm Erhalt der Kokologischen Durchgängigkeit des Regens muss mittels Durchlänssen während der Regenbrücke ("In der Bulgn") als nahmenplan Brückenpfeiler und des	3 V	Verhinderung möglicher baubedingter Störungen von Arten auf der nördlichen Insel (Absperrung)	ca. 60 m
Die Baustraße und etwaige Fremdmaterialien sind nach Abschluss der Bauarbeiten so weit als möglich aus dem Flüssbeit und von den Utern zu entfernen. Die ursprüngliche Sohlstruktur muss sich wieder einstellen konnen. Im Zuge der Baumafbarhemen von Sedimenten bedragetere klesslichpilzbe unterhalb der Blücken sind durch Unlägerung (Reinigung und Lockerung von Kles) zu restaureren. Wird Kles von der Gewässersohle entinnmen, so ist die gleiche Menge nach der Bauphase wieder einzbrüngen und sie Kleislichpilzbe zu gestellten. 5.2 Vrrn. Die vorhandenen Wasserpflanzen im Eingriffsbereich sind vor den baulichen Maßnahmen abzutrennen und im Regen zu belässen. 5.3 Vrrn. Vermedlung des Eintrags von umwellschädlichen Stoffen und Zementschlämme in den Regen oder seine Uferbereiche. 5.4 Vrrn. Reduzierung von Schwebstofffrachten während des Baus, z. B. durch Absetzcontainer und möglichst nur. Reduzierung von Schwebstofffrachten während des Baus, z. B. durch Absetzcontainer und möglichst nur. Reduzierung von Schwebstofffrachten während des Baus, z. B. durch Absetzcontainer und wöglichst nur. Reduzierung von Schwebstofffrachten während des Baus, z. B. durch Absetzcontainer und wöglichst nur. Reduzierung von Schwebstofffrachten während des Baus, z. B. durch Absetzcontainer und wöglichst nur. Reduzierung von Schwebstöffrachten während des Baus zu den Schlammannen der Leinenbarständen und Schlammannen der Leinenbarständen und Schlammannen der Leinenbarstüng der Augerung von Baumaterialien im tiefer liegenden Teil der südlichen Insei auf den Sandumen. 6.3 V Einzelbaumschutz während der Bauausführung. 6.4 Vrrn. Offenhalten des südlichen Inseilufers als Landlebensraum für die Grüne Keiljungfer (400 m² Vrrn. 7.1 Vrrn. Erhalt der ökologischen Durchgängigkeit des Regens 7.1 Vrrn. Erhalt der ökologischen Durchgängigkeit des Regens 7.1 Vrrn. Erhalt der Passierbarkeit der Brücke für den Otter durch eine entsprechende Gestaltung der neuen Brückenpfeller und des südlichen linsellufers als Landlebensraum für die Grüne Keiljungfer (Einbr	4 V _{CEF}	Bereitstellung von Nisthilfen für die Wasseramsel im räumlichen Zusammenhang	4 Stck.
Die Baustraße und etweige Fremdmaterialen sind nach Abschluss der Bauarheiten so weit als möglich aus dem Flussbeit und von der ulfern zu entfernen. Die upspruighe Sohlbrutur mass sich wieder einstellen konnen. Im Zuge der Baumsdinshmen von Sedimenten überlagente Klesbuchplatzer unterhalb der Brücken sind durch Umlagenung (Reinigung und Lockerung von Klee) zu reabtauferen. Wird Kles von der Gewässersohle entnormmen, so ist die gleiche Menge nach der Bauphase wieder einzubringen und mit Mergen zu belässen. 5.2 Vrrix Die vorhandenen Wasserpflanzen im Eingriffsbereich sind vor den baulichen Maßnahmen abzutrennen und im Regen zu belässen. 5.3 Vrrix Vermeidung des Einfrags von umwellschädlichen Stoffen und Zementschlämme in den Regen oder seine Uferbereiche. 5.4 Vrrix Reduzierung von Schwebstofffrachten während des Baus, z. B. durch Absetzoontainer und möglichst sauberes Schüttungsmaterial. 6.7 Vrrix Milminierung der Zerstörung oder Beeinträchtigung von terrestrischen Lebenastätten und Vegetationsbeständen 6.1 Vrrix Beschränkung der Ausdehnung und Befestigung der Baustellenzufahrten auf das unbedingt notwendige kannen und Schlammbanken des LET3270 oder in polentiellen Zuneridichsen-, Vogel- und Libellenlebensräumen. 6.3 V Einzelbaumschutz während der Bauausführung. 6.3 V Einzelbaumschutz während der Bauausführung. 6.4 Vrrix Die Durchgängigkeit des Regens muss mittels Durchlässen während der gesamten Bauzeit, so weit als möglich, erhalten bielben. 7.1 Vrrix Bräckt der ökologischen Durchgängigkeit des Regens 7.1 Vrrix Bräckt der Passierbarket der Brücke für den Otter durch eine entsprechende Gestaltung der neuen Brückenpfeller und des südlichen Brückenwiderlagers. 7.3 Vrrix Erhalt der ökologischen Brückenwiderlagers. 8 Lehenragen von einzelnen Findlingen im Auslauf der Fischtreppe 2 Einbrüngen von einzelnen Findlingen im Auslauf der Fischtreppe 3 Lehenragen von Eindelingen im Auslauf der Fischtreppe 4 Aufwertung der Passierbarket der Brücke für den Otter durch eine entsprechende Gestaltung der neuen Bei	5 V _{FFH}	Verhinderung der Zerstörung oder Beeinträchtigung von aquatischen Lebensstätten	1
15.2 Vrrik 15.3 Vrrik 15.3 Vrrik 15.4 Vrrik 15.4 Vrrik 15.4 Vrrik 15.5	5.1 V _{FFH}	aus dem Flussbett und von den Ufern zu entfernen. Die ursprüngliche Sohlstruktur muss sich wieder einstellen können. Im Zuge der Baumaßnahmen von Sedimenten überlagerte Kieslaichplätze unterhalb der Brücken sind durch Umlagerung (Reinigung und Lockerung von Kies) zu restaurieren. Wird Kies von der Gewässersohle entnommen, so ist die gleiche Menge nach der Bauphase wieder einzubringen und	ca. 2.000 m ²
5.3 Vrrn Reduzierung von Schwebstofffrachten während des Baus, z. B. durch Absetzontainer und möglichst sauberes Schüttungsmaterial. 6 Vrrn Minimierung der Zerstörung oder Beeinträchtigung von terrestrischen Lebensstätten und Vegetationsbeständen 6.1 Vrrn Beschränkung der Ausdehnung und Befestigung der Baustellenzufahrten auf das unbedingt notwendige Maß. 6.2 Vrrn Vermeidung der Lagerung von Baumaterialien im tiefer liegenden Teil der südlichen Insel auf den Sandund Schlammbänken des LRT3270 oder in potentiellen Zauneldechsen-, Vogel- und Libellenlebensräumen. 6.3 V Einzelbaumschutz während der Bauausführung. 6.4 Vrrn Coffenhalten des südlichen Inselufers als Landlebensraum für die Grüne Keiljungfer 7 Vrrn Erhalt der ökologischen Durchgängigkeit des Regens Die Durchgängigkeit des Regens muss mittels Durchlässen während der gesamten Bauzeit, so weit als mind, 3 Stück möglich, erhalten bleiben. 7.2 Vrrn Erhaltung der Passierbarkeit der Brücke für den Otter durch eine entsprechende Gestaltung der neuen Brückenpfeller und des südlichen Brückenwiderlagers. 7.3 Vrrn Einbringen von einzelnen Findlingen im Auslauf der Fischtreppe 2. a. 15 Stok Ausgleichsmaßnahmen 1 Arnucer Aufwertung der Sohl- und Uferstrukturen ca. 1 km unterhalb der Regenbrücke ("In der Bulgn") als siehe Maßnahmenahmen für Lebensraum für Libellen und Fische Kies und Sand) 1.4 Acer Einbringen von Findlingen als Strukturelemente im Flachwasserbereich der Klesbank. mind, 3 Stok. 1.4 Acer Restaurierung der vorhandenen Kiesbank als Laichplatz für Fische. 2. 1.1 Sch. Pflanzung junger Weiden zur Ergänzung des lückigen Ufergeholzsaumes (7x siehe auch Maßnahme 2 A) Ersatzpflanzung unger weiden zur Ergänzung des lückigen Ufergeholzsaumes (7x siehe auch Maßnahme 2 A) Ersatzpflanzung von Bäumen (9x im Brückenbereich, 7x in Ausgleichsfläche siehe 1.5 A _{Frn} .) 16 Stok.	5.2 V _{FFH}		n.q.
Sauberes Schüttungsmaterial. 6 V _{FFN} Minimierung der Zerstörung oder Beeinträchtigung von terrestrischen Lebensstätten und Vegetationsbeständen 6.1 V _{FFN} Beschränkung der Ausdehnung und Befestigung der Baustellenzufahrten auf das unbedingt notwendige ca. 895 m² 6.2 V _{FFN} Vermeidung der Lagerung von Baumaterialien im tiefer liegenden Teil der südlichen Insel auf den Sandund Schlammbänken des LR T3270 oder in potentiellen Zauneidechsen-, Vogel- und Libellenlebensräumen. 6.3 V Einzelbaumschutz während der Bauausführung. 6.4 V _{FFN} Offenhalten des südlichen Inselufers als Landlebensraum für die Grüne Keiljungfer 400 m² 7 V _{FFN} Erhalt der ökologischen Durchgängigkeit des Regens 7.1 V _{FFN} Die Durchgängigkeit des Regens muss mittels Durchlässen während der gesamten Bauzeit, so weit als molich, erhalten bleiben. 7.2 V _{FFN} Erhaltung der Passierbarkeit der Brücke für den Otter durch eine entsprechende Gestaltung der neuen prückenpfeller und des südlichen Brückenwiderlagers. 7.3 V _{FFN} Einbringen von einzelnen Findlingen im Auslauf der Fischtreppe 1.4 A _{FFN CEF} Lutwertung der Sohl- und Uferstrukturen ca. 1 km unterhalb der Regenbrücke ("In der Bulgn") als siehe Maßnenpelan Biatt 2 von 2 1.1 A _{CEF} Lutwertung der Sohl- und Uferstrukturen ca. 1 km unterhalb der Regenbrücke ("In der Bulgn") als siehe Maßnenpelan Biatt 2 von 2 1.4 A _{CEF} Einbringen von Findlingen als Strukturelemente im Flachwasserbereich der Klesbank. 1.3 A _{CEF} Einbringen von Totholz (Rauhbäume) als Strukturelement im Flachwasserbereich der Klesbank. 1.4 A _{CEF} Restaurierung der vorhandenen Klesbank als Laichplatz für Fische. 1.5 A Pflanzung junger Weiden zur Erganzung des lückligen Ufergehölzsaumes ("7 Sick. 7 Stck. Cestaltungsmaßnahmen 1.6 Wiederbegrünung von Bäumen (9x im Brückenbereich, 7x in Ausgleichsfläche siehe 1.5 A _{FFN}) 1.6 Stck.	5.3 V _{FFH}	Uferbereiche,	
tionsbeständen 6.1 VFFH Beschränkung der Ausdehnung und Befestigung der Baustellenzufahrten auf das unbedingt notwendige ca. 895 m² Auf Vermeidung der Lagerung von Baumaterialien im tiefer liegenden Teil der südlichen Insel auf den Sandund Schlammbänken des LRT3270 oder in potentiellen Zauneidechsen-, Vogel- und Libellenlebensräumen. 6.3 V Einzelbaumschutz während der Bauausführung. 6.4 VFFH Offenhalten des südlichen Inselufers als Landlebensraum für die Grüne Keiljungfer 7 VFFH Erhalt der ökologischen Durchgängigkeit des Regens 7.1 VFFH Die Durchgängigkeit des Regens muss mittels Durchlässen während der gesamten Bauzelt, so weit als mind, 3 Stück möglich, erhalten bleiben. 7.2 VFFH Erhaltung der Passierbarkeit der Brücker für den Otter durch eine entsprechende Gestaltung der neuen Brückenpfeller und des südlichen Brückenwiderlagers. 7.3 VFFH Einbringen von einzelnen Findlingen im Auslauf der Fischtreppe Ca. 15 Stöck Ausgleichsmaßnahmen 1 AFFRIKCEF Aufwertung der Sohl- und Uferstrukturen ca. 1 km unterhalb der Regenbrücke ("In der Bulgn") als Biehe Maßnahmenplan Bilatz von 2 1.1 Acer Aufwertung des Flachwasser- und Uferbereichs als Lebensraum für die Grüne Keiljungfer (Einbringen von ca. 320 m² Kies und Sand) Lebensraum für Libellen und Fische Einbringen von Findlingen als Strukturelemente im Flachwasserbereich der Kiesbank. mind. 10 Stöck. 1.3 Acer Einbringen von Totholz (Rauhbäume) als Strukturelement im Flachwasserbereich der Kiesbank, mind. 3 Stock. 7 Stöck. Pflanzung junger Weiden zur Ergänzung des lückigen Ufergehölzsaumes (7/x siehe auch Maßnahme 2 A) 16 Stöck. Wiederbegrünung von Bäumen (9x im Brückenbereich, 7x in Ausgleichsfläche siehe 1.5 A _{FFH}) 16 Stöck. Wiederbegrünung von Straßennebenflächen mit gebietsheimischem Saatgut der	5.4 V _{FFH}		n.q.
6.1 VFFH Maß. Vermeidung der Lagerung von Baumaterialien im tiefer liegenden Teil der südlichen Insel auf den Sandund Schlammbänken des LRT3270 oder in potentiellen Zauneidechsen-, Vogel- und Libellenlebensräumen. 6.3 V Einzelbaumschutz während der Bauausführung. 2 Stck. 6.4 VFFH Offenhalten des südlichen Inselufers als Landlebensraum für die Grüne Keiljungfer 7 VFFH Erhalt der ökologischen Durchgängigkeit des Regens 7.1 VFFH Die Durchgängigkeit des Regens muss mittels Durchlässen während der gesamten Bauzeit, so weit als möglich, erhalten bleiben. 7.2 VFFH Erhaltung der Passierbarkeit der Brücke für den Otter durch eine entsprechende Gestaltung der neuen Brückenpfeller und des südlichen Brückenwiderlagers. 7.3 VFFH Einbringen von einzelnen Findlingen im Auslauf der Fischtreppe 2a. 15 Stck Ausgleichsmaßnahmen 1 AFFNICCEF Aufwertung der Schl- und Uferstrukturen ca. 1 km unterhalb der Regenbrücke ("In der Bulgn") als siehe Maßnahmenplan klebensraum für Libellen und Fische Lebensraum für Libellen und Fische Lebensraum für Libellen und Fische Einbringen von Findlingen als Strukturelemente im Flachwasserbereich der Klesbank. 1.2 Acer Einbringen von Totholz (Rauhbäume) als Strukturelement im Flachwasserbereich der Klesbank. 2.3 Acer Einbringen von Totholz (Rauhbäume) als Strukturelement im Flachwasserbereich der Klesbank. 3.4 Cer Restaurierung der vorhandenen Klesbank als Laichplatz für Fische. 2.5 Ca. 1.960 m² Pflanzung junger Weiden zur Ergänzung des lückigen Ufergehölzsaumes (7/x siehe auch Maßnahme 2 A) 16 Stck. Cestaltungsmaßnahmen 16 Wiederbegrünung von Straßennebenflächen mit gebietsheimischem Saatgut der 2 Wiederbegrünung von Straßennebenflächen mit gebietsheimischem Saatgut der	6 V _{FFH}		
6.2 V _{FFH} und Schlammbänken des LRT3270 oder in potentiellen Zauneidechsen-, Vogel- und Libellenlebensräumen. 6.3 V Einzelbaumschutz während der Bauausführung. 6.4 V _{FFH} Offenhalten des südlichen Inselufers als Landlebensraum für die Grüne Keiljungfer 7 V _{FFH} Erhalt der ökologischen Durchgängigkeit des Regens 7.1 V _{FFH} Die Durchgängigkeit des Regens muss mittels Durchlässen während der gesamten Bauzeit, so weit als möglich, erhalten bleiben. 7.2 V _{FFH} Erhaltung der Passierbarkeit der Brücke für den Otter durch eine entsprechende Gestaltung der neuen Brückenpfeller und des südlichen Brückenwiderlagers. 7.3 V _{FFH} Einbringen von einzelnen Findlingen im Auslauf der Fischtreppe Ca. 15 Stck Ausgleichsmaßnahmen 1 A _{FFNCEF} Aufwertung der Sohl- und Uferstrukturen ca. 1 km unterhalb der Regenbrücke ("In der Bulgn") als halt 2 von 2 kles und Sand) 1.1 AceF Aufwertung des Flachwasser- und Uferbereichs als Lebensraum für die Grüne Keiljungfer (Einbringen von Kles und Sand) 1.2 AceF Einbringen von Findlingen als Strukturelemente im Flachwasserbereich der Klesbank. mind. 10 Stck. 1.3 AceF Einbringen von Totholz (Rauhbäume) als Strukturelement im Flachwasserbereich der Klesbank. mind. 3 Stck. 1.4 AceF Restaurierung der vorhandenen Klesbank als Laichplatz für Fische. 2. A Ersatzpflanzung von Bäumen (9x im Brückenbereich, 7x in Ausgleichsfläche siehe 1.5 A _{FFH}) 16 Stck. Cestaltungsmaßnahmen 16 Wiederbegrünung von Straßennebenflächen mit gebietsheimischem Saatgut der ca. 895 m²	6.1 V _{FFH}		ca. 895 m ²
6.4 V _{FFH} Offenhalten des südlichen Inselufers als Landlebensraum für die Grüne Keiljungfer 7.1 V _{FFH} Erhalt der ökologischen Durchgängigkeit des Regens 7.1 V _{FFH} Die Durchgängigkeit des Regens muss mittels Durchlässen während der gesamten Bauzeit, so weit als möglich, erhalten bleiben. 7.2 V _{FFH} Erhaltung der Passierbarkeit der Brücke für den Otter durch eine entsprechende Gestaltung der neuen Brückenpfeller und des südlichen Brückenwiderlagers. 7.3 V _{FFH} Einbringen von einzelnen Findlingen im Auslauf der Fischtreppe Ca. 15 Stck Ausgleichsmaßnahmen 1 A _{FFHUCEF} Aufwertung der Sohl- und Uferstrukturen ca. 1 km unterhalb der Regenbrücke ("In der Bulgn") als Lebensraum für Libeilen und Fische 1.1 A _{CEF} Aufwertung des Flachwasser- und Uferbereichs als Lebensraum für die Grüne Keiljungfer (Einbringen von Kles und Sand) 1.2 A _{CEF} Einbringen von Findlingen als Strukturelemente im Flachwasserbereich der Klesbank. 1.3 A _{CEF} Einbringen von Totholz (Rauhbäume) als Strukturelement im Flachwasserbereich der Klesbank, 1.4 A _{CEF} Restaurierung der vorhandenen Klesbank als Laichplatz für Fische. 2. Pflanzung junger Weiden zur Ergänzung des lückigen Ufergehölzsaumes (7x siehe auch Maßnahme 2 A) 2 A Ersatzpflanzung von Bäumen (9x im Brückenbereich, 7x in Ausgleichsfläche siehe 1.5 A _{FFH}) 16 Stck. Gestaltungsmaßnahmen	6.2 V _{FFH}	und Schlammbänken des LRT3270 oder in potentiellen Zauneidechsen-, Vogel- und Libellenlebensräu-	ca. 100 m
7 VFFH Erhalt der ökologischen Durchgängigkeit des Regens 7.1 VFFH Die Durchgängigkeit des Regens muss mittels Durchlässen während der gesamten Bauzeit, so weit als möglich, erhalten bleiben 7.2 VFFH Erhaltung der Passierbarkeit der Brücke für den Otter durch eine entsprechende Gestaltung der neuen Brückenpfeller und des südlichen Brückenwiderlagers. 7.3 VFFH Einbringen von einzelnen Findlingen im Auslauf der Fischtreppe Ca. 15 Stck Ausgleichsmaßnahmen 1 AFFHICEF Aufwertung der Sohl- und Uferstrukturen ca. 1 km unterhalb der Regenbrücke ("In der Bulgn") als nahmenplan Blatt 2 von 2 1.1 Acef Aufwertung des Flachwasser- und Uferbereichs als Lebensraum für die Grüne Keiljungfer (Einbringen von Kies und Sand) 1.2 Acef Einbringen von Findlingen als Strukturelemente im Flachwasserbereich der Kiesbank. mind. 10 Stck. 1.3 Acef Restaurierung der vorhandenen Kiesbank als Laichplatz für Fische. Ca. 1.960 m² 1.5 A Pflanzung junger Weiden zur Ergänzung des lückigen Ufergehölzsaumes (7x siehe auch Maßnahme 2 A) 2 A Ersatzpflanzung von Bäumen (9x im Brückenbereich, 7x in Ausgleichsfläche siehe 1.5 AFFH) Wiederbegrünung von Straßennebenflächen mit gebietsheimischem Saatgut der ca. 895 m²	6.3 V	Einzelbaumschutz während der Bauausführung.	2 Stck
7.1 V _{FFH} Die Durchgängigkeit des Regens muss mittels Durchlässen während der gesamten Bauzeit, so weit als möglich, erhalten bleiben 7.2 V _{FFH} Erhaltung der Passierbarkeit der Brücke für den Otter durch eine entsprechende Gestaltung der neuen Brückenpfeller und des südlichen Brückenwiderlagers. 7.3 V _{FFH} Einbringen von einzelnen Findlingen im Auslauf der Fischtreppe Ca. 15 Stck Ausgleichsmaßnahmen 1 A _{FFHICEF} Aufwertung der Sohl- und Uferstrukturen ca. 1 km unterhalb der Regenbrücke ("In der Bulgn") als Lebensraum für Libellen und Fische 1.1 AceF Aufwertung des Flachwasser- und Uferbereichs als Lebensraum für die Grüne Keiljungfer (Einbringen von Kies und Sand) 1.2 AceF Einbringen von Findlingen als Strukturelemente im Flachwasserbereich der Klesbank. mind. 10 Stck. 1.3 AceF Restaurierung der vorhandenen Klesbank als Laichplatz für Fische. Ca. 1.960 m² 1.5 A Pflanzung junger Weiden zur Ergänzung des lückigen Ufergehölzsaumes (7x siehe auch Maßnahme 2 A) 2 A Ersatzpflanzung von Bäumen (9x im Brückenbereich, 7x in Ausgleichsfläche siehe 1.5 A _{FFH}) Wiederbegrünung von Straßennebenflächen mit gebietsheimischem Saatgut der Ca. 895 m² Ca. 895 m²	6.4 V _{FFH}	Offenhalten des südlichen Inselufers als Landlebensraum für die Grüne Keiljungfer	400 m ²
möglich, erhalten bleiben 7.2 VFFH Erhaltung der Passierbarkeit der Brücke für den Otter durch eine entsprechende Gestaltung der neuen Brückenpfeller und des südlichen Brückenwiderlagers. 7.3 VFFH Einbringen von einzelnen Findlingen im Auslauf der Fischtreppe Ca. 15 Stck Ausgleichsmaßnahmen 1 AFFHUCEF Aufwertung der Sohl- und Uferstrukturen ca. 1 km unterhalb der Regenbrücke ("In der Bulgn") als Lebensraum für Libellen und Fische Aufwertung des Flachwasser- und Uferbereichs als Lebensraum für die Grüne Keiljungfer (Einbringen von Kies und Sand) 1.2 ACEF Einbringen von Findlingen als Strukturelemente im Flachwasserbereich der Kiesbank. mind. 10 Stck. 1.3 ACEF Restaurierung der vorhandenen Kiesbank als Laichplatz für Fische. 1.5 A Pflanzung junger Weiden zur Ergänzung des lückigen Ufergehölzsaumes (7x siehe auch Maßnahme 2 A) 16 Stck. Gestaltungsmaßnahmen Wiederbegrünung von Straßennebenflächen mit gebietsheimischem Saatgut der Ca. 895 m² Ca. 895 m²	7 V _{FFH}	Erhalt der ökologischen Durchgängigkeit des Regens	
Fückenpfeller und des südlichen Brückenwiderlagers. 7.3 V _{FFH} Einbringen von einzelnen Findlingen im Auslauf der Fischtreppe ca. 15 Stck Ausgleichsmaßnahmen 1 A _{FFMCEF} Aufwertung der Sohl- und Uferstrukturen ca. 1 km unterhalb der Regenbrücke ("In der Bulgn") als nahmenplan Blatt 2 von 2 1.1 A _{CEF} Aufwertung des Flachwasser- und Uferbereichs als Lebensraum für die Grüne Keiljungfer (Einbringen von Kies und Sand) 1.2 A _{CEF} Einbringen von Findlingen als Strukturelemente im Flachwasserbereich der Kiesbank. 1.3 A _{CEF} Einbringen von Totholz (Rauhbäume) als Strukturelement im Flachwasserbereich der Kiesbank. 1.4 A _{CEF} Restaurierung der vorhandenen Kiesbank als Laichplatz für Fische. 1.5 A (7x siehe auch Maßnahme 2 A) 2 A Ersatzpflanzung von Bäumen (9x im Brückenbereich, 7x in Ausgleichsfläche siehe 1.5 A _{FFH}) 16 Stck. Gestaltungsmaßnahmen Wiederbegrünung von Straßennebenflächen mit gebietsheimischem Saatgut der ca. 895 m²	7.1 V _{FFH}		mind, 3 Stück
Ausgleichsmaßnahmen 1 AFFHICEF Aufwertung der Sohl- und Uferstrukturen ca. 1 km unterhalb der Regenbrücke ("In der Bulgn") als nahmenplan Blatt 2 von 2 1.1 Acef Aufwertung des Flachwasser- und Uferbereichs als Lebensraum für die Grüne Keiljungfer (Einbringen von Kies und Sand) 1.2 Acef Einbringen von Findlingen als Strukturelemente im Flachwasserbereich der Kiesbank. 1.3 Acef Einbringen von Totholz (Rauhbäume) als Strukturelement im Flachwasserbereich der Kiesbank. 1.4 Acef Restaurierung der vorhandenen Kiesbank als Laichplatz für Fische. 2.5 A Pflanzung junger Weiden zur Ergänzung des lückigen Ufergehölzsaumes (7x siehe auch Maßnahme 2 A) 2 A Ersatzpflanzung von Bäumen (9x im Brückenbereich, 7x in Ausgleichsfläche siehe 1.5 AFFH) 1.6 Wiederbegrünung von Straßennebenflächen mit gebietsheimischem Saatgut der 2 Ca. 895 m²	7.2 V _{FFH}	Erhaltung der Passierbarkeit der Brücke für den Otter durch eine entsprechende Gestaltung der neuen Brückenpfeller und des südlichen Brückenwiderlagers.	
Aufwertung der Sohl- und Uferstrukturen ca. 1 km unterhalb der Regenbrücke ("In der Bulgn") als nahmenplan Blatt 2 von 2 1.1 Acef Aufwertung des Flachwasser- und Uferbereichs als Lebensraum für die Grüne Keiljungfer (Einbringen von Einbringen von Findlingen als Strukturelemente im Flachwasserbereich der Kiesbank. 1.2 Acef Einbringen von Totholz (Rauhbäume) als Strukturelement im Flachwasserbereich der Kiesbank. 1.3 Acef Einbringen von Totholz (Rauhbäume) als Strukturelement im Flachwasserbereich der Kiesbank. 1.4 Acef Restaurierung der vorhandenen Kiesbank als Laichplatz für Fische. 2. Pflanzung junger Weiden zur Ergänzung des lückigen Ufergehölzsaumes (7x siehe auch Maßnahme 2 A) 2 A Ersatzpflanzung von Bäumen (9x im Brückenbereich, 7x in Ausgleichsfläche siehe 1.5 AFFH) 1.6 Wiederbegrünung von Straßennebenflächen mit gebietsheimischem Saatgut der ca. 895 m²	7.3 V _{FFH}	Einbringen von einzelnen Findlingen im Auslauf der Fischtreppe	ca. 15 Stck
1.1 Acef Lebensraum für Libellen und Fische 1.1 Acef Aufwertung des Flachwasser- und Uferbereichs als Lebensraum für die Grüne Keiljungfer (Einbringen von Kies und Sand) 1.2 Acef Einbringen von Findlingen als Strukturelemente im Flachwasserbereich der Kiesbank. 1.3 Acef Einbringen von Totholz (Rauhbäume) als Strukturelement im Flachwasserbereich der Kiesbank. 1.4 Acef Restaurierung der vorhandenen Kiesbank als Laichplatz für Fische. 1.5 A Pflanzung junger Weiden zur Ergänzung des lückigen Ufergehölzsaumes (7x siehe auch Maßnahme 2 A) 2 A Ersatzpflanzung von Bäumen (9x im Brückenbereich, 7x in Ausgleichsfläche siehe 1.5 A _{FFH}) 16 Stck. Gestaltungsmaßnahmen Wiederbegrünung von Straßennebenflächen mit gebietsheimischem Saatgut der ca. 895 m²	Ausgleichsmaß	nahmen	
Aufwertung des Flachwasser- und Uferbereichs als Lebensraum für die Grüne Keiljungfer (Einbringen von Kies und Sand) 1.2 Acef Einbringen von Findlingen als Strukturelemente im Flachwasserbereich der Kiesbank. 1.3 Acef Einbringen von Totholz (Rauhbäume) als Strukturelement im Flachwasserbereich der Kiesbank. 1.4 Acef Restaurierung der vorhandenen Kiesbank als Laichplatz für Fische. 1.5 A Pflanzung junger Weiden zur Ergänzung des lückigen Ufergehölzsaumes (7x siehe auch Maßnahme 2 A) 2 A Ersatzpflanzung von Bäumen (9x im Brückenbereich, 7x in Ausgleichsfläche siehe 1.5 AFFH) 1.6 Wiederbegrünung von Straßennebenflächen mit gebietsheimischem Saatgut der ca. 895 m²	1 A _{FFH/CEF}	Lebensraum für Libellen und Fische	nahmenplan
1.3 A _{CEF} Einbringen von Totholz (Rauhbäume) als Strukturelement im Flachwasserbereich der Kiesbank, mind. 3 Stck. 1.4 A _{CEF} Restaurierung der vorhandenen Kiesbank als Laichplatz für Fische. 1.5 A Pflanzung junger Weiden zur Ergänzung des lückigen Ufergehölzsaumes (7x siehe auch Maßnahme 2 A) 2 A Ersatzpflanzung von Bäumen (9x im Brückenbereich, 7x in Ausgleichsfläche siehe 1.5 A _{FFH}) 16 Stck. Gestaltungsmaßnahmen Wiederbegrünung von Straßennebenflächen mit gebietsheimischem Saatgut der ca. 895 m²	1.1 A _{CEF}	Kies und Sand)	ca. 320 m ²
1.4 A _{CEF} Restaurierung der vorhandenen Kiesbank als Laichplatz für Fische. Ca. 1.960 m ² 1.5 A Pflanzung junger Weiden zur Ergänzung des lückigen Ufergehölzsaumes (7x siehe auch Maßnahme 2 A) 2 A Ersatzpflanzung von Bäumen (9x im Brückenbereich, 7x in Ausgleichsfläche siehe 1.5 A _{FFH}) Gestaltungsmaßnahmen Wiederbegrünung von Straßennebenflächen mit gebietsheimischem Saatgut der Ca. 895 m ²	1.2 A _{CEF}	Einbringen von Findlingen als Strukturelemente im Flachwasserbereich der Kiesbank.	
1.5 A Pflanzung junger Weiden zur Ergänzung des lückigen Ufergehölzsaumes (7x siehe auch Maßnahme 2 A) Pflanzung yon Bäumen (9x im Brückenbereich, 7x in Ausgleichsfläche siehe 1.5 A _{FFH}) 16 Stck. Gestaltungsmaßnahmen Wiederbegrünung von Straßennebenflächen mit gebietsheimischem Saatgut der Ca. 895 m²	1.3 A _{CEF}	Einbringen von Totholz (Rauhbäume) als Strukturelement im Flachwasserbereich der Kiesbank	
1.5 A (7x siehe auch Maßnahme 2 A) 2 A Ersatzpflanzung von Bäumen (9x im Brückenbereich, 7x in Ausgleichsfläche siehe 1.5 A _{FFH}) Gestaltungsmaßnahmen 1 G Wiederbegrünung von Straßennebenflächen mit gebietsheimischem Saatgut der ca. 895 m²	1.4 A _{CEF}		
Gestaltungsmaßnahmen Wiederbegrünung von Straßennebenflächen mit gebietsheimischem Saatgut der ca. 895 m²	1.5 A		
Wiederbegrünung von Straßennebenflächen mit gebietsheimischem Saatgut der ca. 895 m²	2 A	Ersatzpflanzung von Bäumen (9x im Brückenbereich, 7x in Ausgleichsfläche siehe 1.5 A _{FFH})	16 Stck.
	Gestaltungsmal		_
	1 G		ca. 895 m²

) Lt. Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bayerische Kompensationsverordnung – BayKompV)

auf den ermittelten Ausgleichsbedarf anrechenbare Fläche

n.q. nicht quantifizierbar

| bearbeitet: Juni 2017 | gezeichnet: Juni 2017 | gezeichnet: Juni 2017 | geprüft: | PSP Nr.: | PSP Nr.: | Projekt: | Pro

)	Änderung der Ausgleichsflächen	20.05.2019	PP/HS
r.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern

Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach

Straße / Abschn.-Nr. / Station: St 2149 / 280 / 0,501 - 0,729

PROJIS-Nr.:

Unterlage 9.2 / Blatt-Nr.: 1 von 2

Maßnahmenplan

Maßstab: 1 : 1.000

Ersatzneubau der Großen Regenbrücke Nittenau Bau-km - 0+007,680 - 0+225,112

gestellt:

Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach

Was muth, Ltd. Bauprektor Amberg, den 14.09.2018 Festgestellt gemäß Art.39 BayStrWG durch Beschluss vom 08.10.2019 ROP-Sg32- 4354.3-1- 4-193 Regensburg, den 08.10.2019 Regierung der Oberpfalz

Meisel Baudirektor